

Vom Dolmetscher in ungarischer Sprache vorgetragen, genehmigt,
unterschrieben

gez. Unterschrift

Für die Richtigkeit der Übersetzung:

gez. Unterschrift — als Dolmetscher
geschlossen: gez. Unterschrift

DOKUMENT 197
(UNGARN)

Protokoll

Es erscheint Herr Ladislaus Marothy, z.Zt im Lager 1002 in Wels (Österreich) und erklärt:

Ich bin am 25.12.1928 in Zsedeny Bez. Särvär (Ungarn) geboren, war zuletzt wohnhaft in Budapest, 13. Bezirk, und bin am 1. Juli 1953 aus Ungarn geflüchtet.

Erstmals wurde ich am 13.10.1949 von der AVH (Staatssicherheitsdienst) in Budapest verhaftet. Damals war ich Student für Volkswirtschaft an der Universität in Budapest. Die Verhaftung erfolgte, als ich abends gegen 20 Uhr nach Haus kam. Dort wartete bereits die AVH auf mich. Sie erklärten mich für verhaftet. Nachdem meine Wohnung durchsucht worden war, wurde ich zum Hauptquartier der AVH gebracht. Ein Haftbefehl wurde mir nicht vorgelegt, auch der Grund der Verhaftung wurde mir nicht gesagt. Ich kam in eine Einzelzelle, die wie alle anderen Zellen zwei Stockwerke tief unter der Erde lag.

Mein erstes Verhör erfolgte erst eine Woche nach meiner Verhaftung. In der Zwischenzeit wurde mir weder ein Haftbefehl gezeigt, noch wurde ich einem Richter vorgeführt. Das erste Verhör dauerte etwa vier Stunden. Erst bei diesem Verhör wurde ich beschuldigt, ich hätte gegen die kommunistische Leitung der Universität gerichtete Artikel an der Wandzeitung der Universität angebracht. Ich habe das abgestritten. Ausserdem wurde mir vorgeworfen, ich sei nur zu dem Zweck in die KP eingetreten, um Untergrundarbeit zu leisten und mich zu tarnen. Ferner wurde ich beschuldigt, ich hätte die Zulassung zum Studium dadurch erschlichen, dass ich verschwiegen habe, dass mein Vater früher Gutsbesitzer war. Auf die Universität kamen nur Söhne von Arbeitern und sogenannten werktätigen Bauern.

Ich habe dann mehr als einen Monat bei der AVH in Haft gesessen. Meine Angehörigen zu benachrichtigen, war mir nicht erlaubt, ich durfte auch nicht schreiben und konnte auch nicht mich mit einem Rechtsanwalt in Verbindung setzen. In der ganzen Zeit ist mir ein schriftlicher Haftbefehl nicht vorgelegt worden, auch einem Richter bin ich nicht vorgeführt worden. Ich bin entlassen worden, weil ich alle gegen mich erhobenen Vorwürfe abstritt und die AVH mir nichts nach weisen konnte. Bei der Entlassung wurde mir gesagt, dass ich bis auf unbestimmte Zeit unter Polizeiaufsicht stehen würde.

Ich konnte nicht weiter studieren, weil ich sofort nach der Verhaftung von der Universität relegiert wurde und diese Relegation galt für alle Universitäten in Ungarn. Auch aus der KP wurde ich ausgeschlossen. Als Grund wurde angegeben, dass ich meine Klassenzugehörigkeit verschwiegen hätte. Ich ging dann als Hilfsarbeiter in eine Waggonfabrik in Budapest.

Die Polizeiaufsicht bestand darin, dass ich mich alle 14 Tage bei der Polizei melden musste. Zunächst wurde mir nur erlaubt, den Weg zwischen meiner Wohnung und meinem Arbeitsplatz zu gehen, ausserdem durfte ich an keiner Zusammenkunft von mehreren Menschen teilnehmen, also z.B. nicht ins Kino gehen. Auch meine Wohnung durfte von niemandem ausser meinen Mitbewohnern aufgesucht werden. Später erhielt ich die Erlaubnis, bis 10 Uhr abends auszubleiben. Als ich einmal erst nach 10 Uhr nach Haus kam, wurde ich verwarnet, dass ich im Wiederholungsfälle in ein Internierungslager kommen würde. Auch telefonieren durfte ich nicht, nicht einmal von einer öffentlichen Fernsprechkabine aus.